TÜVNORD

Gutachten

Nr. RA-001231-C0-216

zur Erteilung des Nachtrags 2 zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 54260 nach
§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
für den Sonderradtyp B41-9522

I Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Schleidener Strasse 32
53919 Weilerswist- Derkum

Dieses Gutachten gilt für das Sonderrad ab dem in der Tabelle zu III genannten Herstelldatum.
Die Radausführungen, die nur an der Vorderachse zulässig sind, dürfen nur in Kombination mit dem Radtyp B41-10522 (KBA54261) an der Hinterachse verbaut werden.
Bei Rädern ohne Zentrierring gilt: Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung einer Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
Grund des Nachtrags:
- der Verwendungsbereich wird teilweise aktualisiert und erweitert

§22 54260*02

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Radtyp:	**B41-9522**
Radgröße:	9½Jx22H2
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Übersicht
Reifenabrollumfang:	siehe Übersicht

III Übersicht der Ausführungen

Ausführung		Loch-zahl/ Loch-kreis-Ø	Bol-zen-loch-Ø	zyl. Maß Bolzen-loch	Be-festi-gungs-bund	Ein-press-tiefe	Mitten-loch-Ø	zul. Abroll-umfang	zul. Rad-last *)	ab Herstell-datum [Monat/
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	Jahr]
BA1	ohne Ring	5/112	16,50	7,50	Kegel 60°	21	66,60	2400	1050	02/2022
BA1	B25	5/112	16,50	7,50	Kegel 60°	32	66,60	2400	1050	02/2022
BA1	ohne Ring	5/112	16,50	7,50	Kegel 60°	32	66,60	2400	1050	02/2022
BA1	B25	5/112	16,50	7,50	Kegel 60°	37	66,60	2400	1050	02/2022
BA1	ohne Ring	5/112	16,50	7,50	Kegel 60°	37	66,60	2400	1050	02/2022
X7	ohne Ring	5/108	16,50	9,00	Kegel 60°	41	63,40	2400	850	02/2022
W14	ohne Ring	5/120	16,50	12,00	Kegel 60°	42,5	72,60	2400	1050	11/2022
BA1	B25	5/112	16,50	7,50	Kegel 60°	45	66,60	2400	1050	02/2022
BA1	ohne Ring	5/112	16,50	7,50	Kegel 60°	45	66,60	2400	1050	02/2022
W12	ohne Ring	5/120	24,00	22,00	Flachbund	49	72,60	2400	1050	02/2022
P1	ohne Ring	5/130	15,50	9,30	Kugel Ø28 mm	50	71,60	2400	1050	02/2022

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller
Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Schleidener Strasse 32
53919 Weilerswist- Derkum

Vertrieb
Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Schleidener Strasse 32
53919 Weilerswist-Derkum

Art der Sonderräder
Einteiliges Leichtmetallrad mit 5 Doppel -Y-Speichen

Korrosionsschutz
Lackierung

§22 54260*02

IV.1 Radanschluss

Befestigungsart:	siehe Übersicht
Anzahl der Befestigungsbohrungen:	siehe Übersicht
Durchmesser der Befestigungs-bohrungen in mm:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Zentrierart	Mittenzentrierung
Anzugsmoment:	je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

Ort	Bezeichnung	Kennzeichen
auf der Designseite (außen)	Typzeichen	KBA 54260
	ECE Genehm.-Nr. *)	E1 124R-002093
auf der Radanschlussseite (innen)	Radtyp	B41-9522
	Hersteller	Brock Alloy Wheels
	Radgröße	9,5Jx22H2
	Gießereizeichen	JAW
	Japan. Prüfzeichen	JWL
	Herstellungsdatum	Tabelle, Monat/Jahr
	Einpresstiefe	z.B. ET 21
	Ausführung	z.B. BA1
	Lochkreis	z.B Lk 112

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.
*) Nur bei Radausführungen mit ECE-Genehmigung.

V. Sonderradprüfung

V.1 Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit doppelseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung

Die Sonderradprüfungen wurden von TÜV Rheinland - Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim, Berichts-Nr. 22-0241-A00-V03 durchgeführt. Die Prüfberichte mit den Messergebnissen liegen vor.

§22 54260*02

VI Anbau und Verwendungsprüfung

VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

VI.2 Fahrversuche

Eine Werksfreigabe über Felgengröße und Einpresstiefe liegt zum Teil vor. Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 01.2018 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt.
Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße "Maximum in Service".

§22 54260*02

VI.3 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI.4 Prüfergebnis

Gegen die Verwendung des Radtyps B41-9522 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

VII Zusammenfassung

Die Sonderräder B41-9522 des Herstellers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger" vom 25.11.1998. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden.
Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind. Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage A01) in der jeweiligen Anlage).

VIII Anlagen

VIII.1 Radspezifische Anlagen

	Zeichnungsnr.	Datum
Zeichnung der Ausführung(en)	B41-9522	vom 23.11.2022
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	BM-01	vom 04.03.2020
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	BS-01	vom 02.09.2021
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	CS-01	vom 01.07.2016
Festigkeitsbericht	22-0241-A00-V03	vom 08.12.2022
Zeichnung der Nabenkappe	RK-01	vom 19.09.2018
Radbeschreibung	Radbeschreibung B41-9522	vom 08.12.2022
Zeichnung der Zentrierring(e)	Zentrierringsystem	vom 30.09.2021

VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

ANLAGE 0 Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol
Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
AUDI			
ANLAGE 2	(5/112/57 ET32 BA1 / B25)	4	05.04.2022
ANLAGE 4	(5/112/57 ET37 BA1 / B25)	4	05.04.2022
ANLAGE 7	(5/112/57 ET45 BA1 / B25)	3	05.04.2022
ANLAGE 1	(5/112/66,5 ET21 BA1 / ohne Ring)	9	05.04.2022
ANLAGE 3	(5/112/66,5 ET32 BA1 / ohne Ring)	11	05.04.2022
ANLAGE 5	(5/112/66,5 ET37 BA1 / ohne Ring)	8	01.10.2025
BMW			
ANLAGE 1a	(5/112/66,5 ET21 BA1 / ohne Ring)	6	05.04.2022
ANLAGE 3a	(5/112/66,5 ET32 BA1 / ohne Ring)	7	01.10.2025
ANLAGE 5a	(5/112/66,5 ET37 BA1 / ohne Ring)	6	01.10.2025
ANLAGE 8a	(5/112/66,5 ET45 BA1 / ohne Ring)	3	05.04.2022
JAGUAR			
ANLAGE 6	(5/108/63,3 ET41 X7 / ohne Ring)	4	05.04.2022
LAND-ROVER			
ANLAGE 6a	(5/108/63,3 ET41 X7 / ohne Ring)	6	05.04.2022
ANLAGE 10	(5/120/72,5 ET42,5 W14 / ohne Ring)	8	01.10.2025
ANLAGE 9	(5/120/72,5 ET49 W12 / ohne Ring)	5	05.04.2022
MERCEDES			
ANLAGE 3b	(5/112/66,5 ET32 BA1 / ohne Ring)	12	01.10.2025
ANLAGE 5b	(5/112/66,5 ET37 BA1 / ohne Ring)	10	12.12.2022
ANLAGE 8b	(5/112/66,5 ET45 BA1 / ohne Ring)	9	05.04.2022
SEAT			
ANLAGE 2a	(5/112/57 ET32 BA1 / B25)	4	05.04.2022
ANLAGE 4a	(5/112/57 ET37 BA1 / B25)	3	05.04.2022
SKODA			
ANLAGE 2b	(5/112/57 ET32 BA1 / B25)	3	05.04.2022
ANLAGE 4b	(5/112/57 ET37 BA1 / B25)	4	05.04.2022
ANLAGE 7b	(5/112/57 ET45 BA1 / B25)	3	05.04.2022

§22 54260*02

		Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
VOLVO				
ANLAGE	6b	(5/108/63,3 ET41 X7 / ohne Ring)	3	05.04.2022
VW				
ANLAGE	4c	(5/112/57 ET37 BA1 / B25)	3	05.04.2022
ANLAGE	7c	(5/112/57 ET45 BA1 / B25)	3	05.04.2022
ANLAGE	1b	(5/112/66,5 ET21 BA1 / ohne Ring)	4	05.04.2022
ANLAGE	3c	(5/112/66,5 ET32 BA1 / ohne Ring)	3	05.04.2022

Kombinationen von Radtyp B41-9522 mit Radtyp B41-10522

		Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
BMW				
ANLAGE	LM2	(5/112/66,5 VA: ET32 B41-9522 / BA1 / ohne Ring HA: ET43 B41-10522 / BA1 / ohne Ring)	3	05.04.2022
ANLAGE	LM3	(5/112/66,5 VA: ET37 B41-9522 / BA1 / ohne Ring HA: ET43 B41-10522 / BA1 / ohne Ring)	4	05.04.2022
PORSCHE				
ANLAGE	LM1	(5/112/66,5 VA: ET21 B41-9522 / BA1 / ohne Ring HA: ET19 B41-10522 / BA1 / ohne Ring)	3	05.04.2022
ANLAGE	LM4	(5/130/71,5 VA: ET50 B41-9522 / P1 / ohne Ring HA: ET55 B41-10522 / P1 / ohne Ring)	4	05.04.2022

§22 54260*02

| = aktualisierte bzw. neu hinzugefügte Verwendungsbereiche

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Schönscheidtstr. 28, 45307 Essen
Durch die Dakks nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium.
Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-11109-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.
Benannt als Technischer Dienst
vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA – P 00004

Geschäftsstelle Essen, den 01.10.2025

IFM TÜV NORD Mobilität

Wolff

Dipl. Ing. Ralf Wolff